

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwestermäldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 R. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 18 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 7.

Telegraphisch-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 25. Januar.

1916.

Amtliches.

Ausführungsbestimmungen

zur Bundesratsverordnung über Saatkartoffeln vom 6. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 5).

Höhere Verwaltungsbehörde (§ 1 Nr. 2, § 2) ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident. Zuständige Behörde nach § 4 ist der Landrat (Oberamtmann), in Stadtkreisen der Gemeindevorstand. Berlin, den 12. Januar 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Sybow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Der Minister des Innern.

von Loebeck.

Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung, betreffend die private Schwefelwirtschaft vom 13. November 1915 (R.G.-Bl. S. 761).

Die gemäß § 10 Abs. 2 der Bekanntmachung vom Reichskanzler erlassenen Ausführungsbestimmungen sind in Nr. 270 des Deutschen Reichsanzeigers und Königl. Preussischen Staatsanzeigers vom 15. November 1915 (abends) veröffentlicht. Die in § 3 dieser Ausführungsbestimmungen angegebene Berechnung der Umlage ergibt die in Mark.

Zu der Bekanntmachung selbst wird gemäß § 10 Abs. 2 folgendes bestimmt:

Zu § 2 letzter Absatz.

Die zuständige Behörde ist der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.

Zu § 3 letzter Absatz.

Die zuständige Behörde ist der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.

Berlin, den 9. Dezember 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. B.: gez. Dr. Göppert.

Marienberg, den 20. Januar 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Frankfurt (Main), den 17. Januar 1916.

Betr.: Nachforschung nach Mengen von Kriegsrohstoffen jeder Art in stillgelegten Betrieben.

Nachstehende Kr. Min. Vfg. Bst. 1. 995/12. 15 K. R. A. zur Kenntnis:

„Da nicht ausgeschlossen ist, daß in manchen stillgelegten Betrieben beträchtliche Mengen von Kriegsrohstoffen jeder Art **unbenutzt lagern**, erscheint es zweckmäßig, daß die dortigen Revisoren hierauf ein besonderes Augenmerk richten. Es liegt jedoch die Möglichkeit vor, daß solche stillgelegten Betriebe von Kriegsrohstoffrevisoren bei ihren Prüfungsreisen nicht aufgefunden werden, sei es, weil die Revisoren nicht in jede Ortschaft kommen, sei es, weil ein solcher Betrieb leicht ihrer Aufmerksamkeit entgehen kann. Dagegen würde es den örtlichen Verwaltungs- und Polizeibehörden nicht schwer fallen, sie zu ermitteln und namhaft zu machen, sodas alsdann geprüft werden könnte, was an verwendungsfähigen unbenutzten Rohstoffen vorhanden ist.“

Es wird deshalb ergebenst ersucht, die im dortigen Befehlsbereich in Betracht kommenden unteren Verwaltungs- und Polizeibehörden mit der Nachforschung nach solchen stillgelegten Betrieben, in denen Kriegsrohstoffe vermutet werden, zu beauftragen.“

Das Generalkommando ersucht, fortlaufend Nachforschungen in obigem Sinne anzustellen und diesbezügliche Mitteilungen hierher gelangen zu lassen.

XVIII. Armee-Korps. Stellvert. Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Frankfurt (Main), den 12. Januar 1916.

Verordnung.

Betr.: **Briefsendungen mit Wareninhalt nach dem Auslande.**

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit bestimme ich, daß, sofern die bestehenden Befehle keine höhere Strafe androhen, nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestraft wird:

1. Die falsche Bezeichnung des Absenders und die unrichtige Angabe des Inhalts auf

a) **Briefsendungen mit Wareninhalt nach dem Auslande**

b) in den Ausfuhrerklärungen zu Postpaketen.

2. Die der Inhaltsangabe widersprechende Versendung von Druckschriften, schriftlichen Mitteilungen, Abbildungen oder Zeichnungen in Paketen. (Die Beifügung einer Faktura ist gestattet und bedarf nicht der Erwähnung in der Inhaltsangabe.)

18. Armee-Korps. Stellv. Generalkommando.

Der kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wiesbaden, den 13. Januar 1916.

Nach ergangener Entscheidung des Herrn Finanzministers ist die Wiederbefehzung der durch die Versetzung

des Rentmeisters Nagel frei gewordene Rentmeisterstelle bei der Kreis- und Forstkasse in Marienberg gegenwärtig nicht möglich und daher die vorübergehende Vereinerung dieser Kasse mit der Kreiskasse in Limburg bis zur Beendigung des Krieges angeordnet worden. Die Ueberleitung der Kassengeschäfte nach Limburg erfolgt am 15. des Monats. Von diesem Zeitpunkt ab haben daher die zu leistenden Zahlungen wie auch alle in Betracht kommenden Zuschriften an die Kreiskasse Marienberg gegenwärtig in Limburg zu erfolgen. Beide Kassen sind an das Postfachkonto des Postfachamts Frankfurt a/M. angeschlossen und zwar Marienberg unter Nr. 6826, Limburg unter Nr. 6825. Einzahlungen können daher mit Beifügung der Postfachgebühr unter Angabe dieser Nummer für Limburg (6825) bewirkt werden.

Königliche Regierung,

Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Krause.

Bekanntmachung.

Nassauischer Zentralwaisenfonds.

Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr 1916 Is. gelangen die Zinsen des Wirth'schen Stiftungs-Kapitals von 20000 M. aus dem Rechnungsjahre 1915 im Betrage von 800 M. zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts) die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als **Ausstattung** oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

- 1) über den seitherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;
- 2) über deren dermalige Beschäftigung;
- 3) über die geplante Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1916 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 8. Januar 1916.

Der Landeshauptmann.

Dornige Wege.

Roman von J. v. Düren.

17

„Ich mache keine Konzessionen. Die Freiheit will ich mir bewahren, ich habe sie mir teuer erkauf.“

Leo versuchte umsonst, sie zu überzeugen. Sie hielt fest an ihren Grundsätzen. Er bewunderte wohl ihre Energie, doch er dachte um sie. Ihr allzu schroffes Wesen würde ihr noch viel Schmerzen bereiten. Sie schied, ohne daß Berg die Genugung gehabt hätte, sie überzeugt zu haben. — Nachdem er gegangen, lehnte sich Ernestine müde und erschöpft in ihren alten Lehnstuhl und vergrub das Gesicht in beide Hände. Wie arm war sie doch, wie unfrei! Mit unendlicher Mühe und Aufopferung hatte sie sich endlich den Platz erkämpft, auf dem sie jetzt stand. Nun machte ihr kleinliche Eifersucht und Eugherrigkeit den Boden unter den Füßen wanken. Der böse Reiz gönnte ihr nicht ein ruhiges Arbeiten, eine heitere Pflichterfüllung. Immer von neuem türmten sich Geminnisse vor ihr auf. Die graue Straße, auf der sie ihr Leben dahin wanderte, umlagerten Schatten, die sich an sie drängten, sie irre machten, ihren weiten Blick hemmten, um ihr die Klarheit des Denkens zu nehmen.

Den großen Lebensschmerzen gegenüber war sie Siegerin geblieben, die kleinen Ärgernisse gerten an ihr, machten sie mutlos und verzagt. Ihre Unbefangenheit war fort, ihr sicheres Gefühl für das, was ihr recht und unrecht schien, begann zu schwanken.

Wie lange sie im finsternen Brüten so dageessen, wußte sie nicht. Niemand brauchte sie, niemand verlangte nach ihr. Endlich raffte sie sich auf, um ihre Tagesbesuche zu beginnen. Sie hatte sich vorgenommen, kleine Ueberrassungen zum Feste für die Schwestern einzukaufen, auch für die kleinen kranken Lieb-linge wollte sie sorgen. Jetzt schien ihr alles so überflüssig. Das bittere Gefühl, ganz einsam zu sein unter vielen, stieg in ihr auf. Ein harter Ausdruck lag auf ihrem Gesicht, und kürzer als sonst weilte sie bei ihren Patienten.

Während sie von Straße zu Straße wanderte, pflühten Maria und Edith den Tannenbaum, den Miene auf dem Weihnachtsmarkt erstanden. Während Maria den silbernen Stern auf der Spitze befestigte, holte Edith aus Pappschachteln die

kleinen Engel, die silbernen Ketten, die Kristalltropfen und viele andere zierliche Nichtigkeiten hervor, die sorgsam aus den ersten Kinderjahren aufbewahrt worden. „Wir müssen uns beeilen“, meinte sie, indem sie eine kleine Geige an einem der Zweige befestigte. „Leo hat versprochen, schon um fünf Uhr hier zu sein. Hohenfels bringt er gleich mit; auch der Landrat erhält wie alle Jahre seinen bunten Teller. Mama hat huldvoll erlaubt, diese Gewohnheit beizubehalten. Ernestine ist ja da; sie ist genügend Schutz für uns Rüfen.“

„Ernestine, — Schutz?“ sagte Edith etwas gekehnt. „Die Geschichte von dem abendlichen Besuch, die uns neulich Frau Bürgermeister so unverblümt andeutete, hat mir wirklich zu denken gegeben.“

„Ernestine ist noch lange nicht eine alte Jungfer nach modernen Begriffen. Sieh sie dir nur an. Ich könnte mich gleich in sie verlieben. — Schließlich sollte es möglich sein, daß man seine Wünsche und Hoffnungen mit dem Alterwerden auch welfen läßt.“

„Du verteidigst Ernestine immer. Mir ist nichts gräßlicher, als wenn alternde Mädchen losfett werden. Wie lächerlich Bürgermeister Kora sich mit Karsten benimmt.“

„Aber Schwesterherz! Kora und unser Ernst, welch ein Unterschied! Wie darfst du vergleichen!“ Doch Edith meinte gäh-nend: „Es ist keine Verleumdung; beide sind im gleichen Alter und in ähnlichen Verhältnissen aufgewachsen. Warum diese Entrüstung?“

Maria sprang von der kleinen Leiter. „Ich könnte dir die Augen austreten, wenn du dieses wässerliche blasse Gesicht mit unserm Mädel in einem Atem nennen willst. Ernestine ist eben eine Gewordene, Kora ein Schemen, ein Nichts. Nicht einmal Energie hat sie, etwas zu werden, sich zu beschäffigen.“

„Ach Gott, aus dir redet die neueste Nummer einer Frauen-Kampfs-Zeitschrift oder so etwas Ähnliches. Schau dir nur unsere Magdalene an. Die hat es besser verstanden, sich weich zu betten, ohne ein Doktor-Egamen zu machen.“

„Was das „Weichbetten“ anbetrifft, darin muß ich dir doch widersprechen. Diese gewöhnlichen Ausdrücke kommen eigentlich für erster Deutende kaum in Betracht. Magdalene ist trotz allem nicht die Persönlichkeit, die sich daran genügen ließe. Sie hat Leo lieb; sie wird glücklich werden.“

Edith zuckte die Achseln. „Schwesterchen, du schwebst immer in höheren Regionen. Magdalenes Empfinden ist mehr realer Natur. Der erste Mann, der ihr entgegentrat, der ihr huldigte, war der Erwählte. Vielleicht wäre es anders gekommen, wenn die zufällige Begegnung mit Mamas Verwandten in Berlin früher sich ereignet hätte.“

„Ich kann Mama nicht begreifen“, erwiderte Maria, „daß sie die Einladung ihrer Cousine angenommen. Santens haben sich doch die ganze Zeit auffallend fern gehalten. Anher einem Roudolensschreiben nach Vaters Tod keine Silbe. Und vorher zwei stüchtige Besuche, bei denen das ganze Haus schon Wochen vorher auf den Kopf gestellt wurde, und vor denen wir uns schon wochenlang vorher fürchteten. Mama studierte Postnize mit uns ein, wir mußten uns wie Bagoden benehmen und schliefen die ganze Zeit in der edligen Mansarde, von der Miene uns immer des Abends allerlei Schaudergeschichten erzählte. Es geht doch da um.“

„Du magst da im Prinzip recht haben; indes würde der übertriebene Stolz bei der freundlichen Annäherung seitens der Santens kaum angebracht sein. Mama hat schließlich auch an unsere Zukunft dabei gedacht.“ Maria seufzte. „Unsere Zukunft! Du kennst meine Ansichten über Mamas Versorgungspläne.“

„Na, übrigens bist du ja nicht allein auf der Welt holde Maria. Ich lebe ja auch noch und sehne mich hinaus.“

„Du hattest es ja in der Hand, du hättest ja das Seminar besuchen dürfen in Berlin.“

„Ach Gott, auf diese Weise, so habe ich's nicht gemeint. Doch, es klingelt. Das ist der Postbote. Ich kenn' ihn schon am Schellen. Hurra, die Weihnachtspakete! Das Christkind zieht ein!“ Edith war zur Tür gerannt, sie ungestüm aufsteigend. Auf der Schwelle tönte ein Poltern. Im nächsten Augenblick schob der alte Postfridel ein großes Paket ins Zimmer.

„Von Frau Mama. Fräulein Magdalene hat die Adresse geschrieben, das sieht man.“ Die Mädchen lachten und gaben dem Alten ein reichliches Trinkgeld, das er mit vergnügtem Schmunzeln einsteckte. Nun ging's ans Auspacken.

„Dies für Leo, dies für mich, hier auch etwas für Karsten. Hohenfels ist auch nicht vergessen, auch Ernestine nicht. Nichts aufmachen. Jedem schieben wir's neben seinen Teller.“ 225, 20

Marienberg, den 20. Januar 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nassauische Kriegsversicherung.

Die Beseitigung an der im August 1914 von Seiten des Bezirksverbandes des Reg.-Bez. Wiesbaden für die Hinterbliebenen nassauischer Kriegsteilnehmer errichteten Nassauischen Kriegsversicherung konnte bisher nur durch Lösung eines Anteilscheines von Mark 10 das Stück erfolgen. Um den vielfachen Wünschen des Publikums entgegenzukommen, die darauf abzielen, auch durch Zahlung eines kleineren Betrages eine Versicherung ihrer Kriegsteilnehmer zu erhalten, haben wir die Einführung halber Anteilscheine zu 5 Mark das Stück beschlossen. Die hierauf entfallende Versicherungsleistung wird dann die Hälfte der auf einen ganzen durch Tod fälligen Anteilschein zu je 10 Mark das Stück kommenden Versicherungssumme betragen.

Von dieser Maßnahme, die nicht nur dazu dienen soll, neue Versicherungen abzuschließen, sondern die besonders all denen, die ihre im Felde stehenden Kriegsteilnehmer bereits mit ein, zwei oder mehr Anteilscheinen versichert haben, die Möglichkeit bieten soll, durch eine Nachversicherung im Falle des Todes ihren Anteil zu erhöhen, wird eine weitere Ausbreitung der, wie sie schon jetzt zeigt, so segensreichen Einrichtung der Nassauischen Kriegsversicherung erhofft.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, auf die neue Versicherungsmöglichkeit in Ihrer Gemeinde aufmerksam zu machen und für ein möglichst weites Bekanntwerden der Einrichtung zu sorgen.

Der Bezug der Anteilscheine ist außerordentlich einfach. Bei jeder Landesbankstelle und den meisten Sammelstellen der nassauischen Sparkasse sind Anteilscheine erhältlich. Antragsformulare gehen Ihnen ohne Anschreiben zu. Weitere Formulare können von den oben bezeichneten Stellen bezogen werden.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

J. B.: Winter.

J. Nr. A. A. 649.

Marienberg, den 20. Januar 1916.

Verzeichnis

der erteilten Jagdscheine im Monat Dezember.

a. Jahresjagdscheine:

Winter, Kaufmann, Hachenburg,
Schütz Theodor, Erbach,
Krämer Fritz, Kaufmann, Cöln,
Honsel Karl, Düsseldorf,
Helsper, Bürgermeister, Höhn-Urdorf,
Nauroth Heinrich, Jagdaufscher, Norken,
Dewald Lorenz, Fabrikant, Hachenburg.

b. Tagesjagdscheine:

Krumm Karl, Gastwirt, Dreisbach,
Schneider Adolf, Erbach,
Klöckner, Bürgermeister, Erbach,
Müller Emil, Kaufmann, Seckshelden,
Kleber Otto, Erbach.

c. Unentgeltliche Jagdscheine:

Hanz Wilhelm, Hilfsförster, Stockum.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Oberwesterwaldkreises.

J. B.: Winter.

Igb. Nr. A. A. 754.

Marienberg, den 21. Januar 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 20. April 1915 — J. Nr. A. A. 3147 — ersuche ich Sie, mir zwecks Erwirkung eines Zuschusses aus Reichs- und Staatsmitteln eine genaue Zusammenstellung über den aus Gemeinemitteln im Monat Januar gemachten Gesamtaufwand in Mark für Kriegswohlfahrtspflege, getrennt nach den einzelnen Titeln:

1. Zuschüsse zu den Reichsfamilienunterstützungen,
 2. für Erwerbslosenfürsorge,
 3. für sonstige Arten der Kriegswohlfahrtspflege,
- anzufertigen und bis zum 1. Februar 1916 bestimmt vorlegen. Sofern die Gemeinde nach Titel 2 Aufwendungen gemacht hat, so bleibt der Gegenstand der Aufwendung anzugeben.

Nicht fristgerecht eingehende Berichte bleiben unberücksichtigt.

Der Kreisausschuß.

J. B.: Winter.

Bekanntmachung,

betreffend die Neuregelung der Brotgetreide-Versorgung.

Das Direktorium der Reichsgetreidestelle hat mit Zustimmung des § 14 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 (R.-G.-Bl. S. 363), betreffend den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 folgendes bestimmt:

1. Zur Herstellung von Mehl ist vom 16. Januar 1916 ab Roggen bis zu 82 vom Hundert und Weizen bis zu 80 vom Hundert auszumahlen; die Herstellung von Kommisbrotmehl und Schrotmehl zur Brotbereitung wird hiervon nicht berührt. Diese Vorschrift gilt vom genannten Tage ab für alles Brotgetreide, das die Reichsgetreidestelle, ein selbstwirtschaftender Kommunalverband oder ein Selbstversorger einer Mühle zum Ausmahlen übergibt.

2. Die Freigabe vom Hintertorn zum Vershroten

und Verfüttern wird mit dem 16. Januar aufgehoben. Es darf also von Landwirten kein Hintertorn mehr zurückbehalten, verschrotet oder verfüttert werden, weder ohne noch mit Erlaubnis des Kommunalverbandes.

3. Die Mehlmenge, die ein Selbstversorger unter den vom Kommunalverband vorgeschriebenen Kontrollmaßregeln verwenden darf, wird vom 1. Februar 1916 ab auf den Kopf und Monat wieder auf 9 Kilogramm Brotgetreide festgesetzt. Dabei entsprechen vom 1. Februar 1916 ab einem Kilo Brotgetreide 800 Gramm Mehl. Ein Selbstversorger darf hiernach für die Zeit vom 1. Februar 1916 bis 15. August 1916, also für 6½ Monate, insgesamt 58,5 Kilogramm Brotgetreide auf den Kopf zurückbehalten. Sollte bei einem Selbstversorger schon die Aussonderung des Brotgetreides nach den Monatsätzen von 10 Kilogramm erfolgt sein, so ist von ihm die überschüssige Menge sofort abzuliefern.

Zu widerhandlungen werden nach § 57 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark, sowie nötigenfalls mit Geschäftsschließung bezw. Entziehung des Rechts der Selbstversorgung bestraft.

Die Herren Bürgermeister

ersuche ich, Vorstehendes sofort in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen. Die Müller sind durch besonderes, gegen Behändigungsschein zuzustellendes Schreiben auf die Bestimmung zu 1 besonders hinzuweisen.

Die Herren Gendarmen des Kreises

ersuche ich, die genaue Befolgung der obigen Bestimmungen zu kontrollieren.

Marienberg, den 18. Januar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Winter.

Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 6. Dezember 1915 betreffend Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch Verordnung M. 325 7. 15. R. A. bzw. M. 325, e. 7. 15. R. A. vom 16. November 1915 beschlagnahmten Kupfer-, Messing- und Nickelgegenstände.

§ 1.

Die gemäß obenangeführter Verordnungen beschlagnahmten und zur Anmeldung gekommenen Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel sind nunmehr nach der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos des 18. Armee Korps vom 6. Dezember 1915, abgedruckt im Kreisblatt Nr. 101, zur Ablieferung zu bringen.

§ 2.

Nicht ablieferungspflichtig sind bis auf weiteres Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen, die in § 1 genannte Gegenstände erzeugen oder verkaufen oder solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder Gewahrsam haben. Diese erhalten vom Kreisausschuß einen Vordruck zugesandt, den sie auszufüllen und an die vorgenannte Behörde zurückzuliefern haben. Die weitere Bearbeitung dieser Meldungen erfolgt durch die Metall-Mobilmachungsstelle.

§ 3.

Die für beschlagnahmte Gegenstände Ablieferungspflichtigen erhalten eine Anordnung betreffend die Eigentumsübertragung der Gegenstände auf den Reichsmilitärfiskus, in welcher mitgeteilt wird, an welchem Tage und an welche Sammelstelle die beschlagnahmten und gemeldeten Gegenstände abzuliefern sind.

Als Sammelstellen bleiben die in Ausführung der Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 31. 7. 1915 bereits eingerichteten Sammelstellen bestehen. Es sind dies:

Alpenrod: Bürgermeister Franz.
Erbach: Bürgermeister Klöckner.
Fehl-Rixhausen: Bürgermeister Hoer.
Höchstendach: Bürgermeister Börner.
Höhn-Urdorf: Bürgermeister Helsper.
Kirburg: Bürgermeister Schürig.
Bahnhof-Ingelbach: Julius Müller.
Langenbach b. M.: Bürgermeister Rünkler.
Langenhahn: Bürgermeister Baldus.
Marienberg: Karl Heinrich Weber.
Bahnhof-Hattert: Bgmstr. Börner-Müschelbach.
Mudendach: Bürgermeister Schmidt.
Mündersbach: Bürgermeister Kaus.
Niederhattert: Bürgermeister Dünschmann.
Nister: Bürgermeister Braun.
Rosenhahn: Bürgermeister Helsper.
Stein-Neukirch: Bürgermeister Rübsamen.
Umnau: Bürgermeister Meyer.
Hachenburg: Bürgermeister Steinhäus.

Jeder Ablieferer hat nur die ihm aufgegebene Sammelstelle zu benutzen. Die in der genannten Anordnung bezeichnete Ablieferungszeit und Sammelstelle ist genauestens zu beachten. Auf der Rückseite der Anordnung ist die Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 6. Dezember 1915 abgedruckt. Es wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die von der Verordnung Betroffenen die Gegenstände nur an Sammelstellen zur Ablieferung bringen dürfen, welche zu demjenigen Kommunalverband gehören, bei dem die frühere Anmeldung erfolgt ist, da nach Beendigung der zwangsweisen Ablieferung an Hand der vorliegenden Meldungen und Anerkennungsscheine nachgeprüft wird, wer sich der Ablieferung entzogen hat.

§ 4.

Wer die Gegenstände abliefern, hat die genaue Adresse des Eigentümers anzugeben; für diese wird auf Anerkennungsschein eine Zahlungsanweisung ausgestellt und dem Ablieferer übergeben, wenn er sich in den Uebnahmepreisen einverstanden erklärt, andernfalls wird ihm nur eine Quittung ausgestellt. Wenn sich mit den Uebnahmepreisen nicht einverstanden erklärt, hat seine Gegenstände trotzdem zur Ablieferung zu bringen. Im übrigen ist nach § 7 letzter Absatz der Bekanntmachung (Rückseite der Anordnung) zu verfahren.

§ 5.

Wer bis zum 31. März 1916 die dem Reich militärfiskus übereigneten Gegenstände nicht abliefern macht sich strafbar; ihm gegenüber erfolgt die zwangsweise Einziehung als Vollstreckungsmaßregel auf seine Kosten im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens. Anträge auf Stundung der Ablieferung können nur in Ausnahmefällen, beispielsweise bei erheblicher Schädigung eines Gewerbebetriebes oder bei nachgewiesener Unmöglichkeit der rechtzeitigen Beschaffung von Ersatzgegenständen berücksichtigt werden. Verspätete Ersatzbestellung ist kein Grund für einen Aufschub. Anträge sind an den Kreisausschuß hier zu richten.

Diejenigen Personen, denen der Termin der zwangsweisen Enteignung durch besondere schriftliche Mitteilung des Vorsitzenden des Kreisausschusses hinausgeschoben ist, haben die Ablieferung der Gegenstände unbedingt spätestens am letzten Tage der gewährten Frist zu bewerkstelligen.

Marienberg, den 19. Januar 1916.

Der Kreisausschuß.

J. B.: Winter.

Kaisers Geburtstag.

Zum zweiten Male inmitten von rollendem Nonenndonner, umringt von Millionen und Abermillionen unserer tapferen Krieger, seiner geliebten Landeskinder feiert unser Kaiser seinen Geburtstag draußen im Felde, fern der Heimat, die zu schützen er an der Spitze seines Heeres hinauszog. Heißer noch und dankbarer als je zuvor schlagen unsere Herzen diesmal für unseren Kaiser. Ist es doch uns allen nur zu gut bekannt, daß unser Kaiser, die Entbehrungen, Gefahren und Aufreißungen des Frontdienstes gering achtend, seine besten und edelsten Manneskraft, seine ganze Arbeitskraft, nur dem einen Ziele widmet, seinen Landeskindern baldigst einen ehrenvollen, segensreichen Zukunftshoffnungen erschießenden Frieden zu erstreiten. Daß er dem geringsten seiner Landeskinder gleich, vom frühen Morgen an bis tief in die Nacht seinem gewaltigen arbeitsreichen Berufe als oberster Kriegsherr des deutschen Reiches jede Minute seines Daseins zum Opfer bringt. — Die schöne Einigkeit, zu der dieser Krieg das deutsche Volk zusammengeschweißt hat, findet in der Stellung unserer Soldaten zu ihrem obersten Vorgesetzten ihren ursprünglichsten Ausdruck. Wo immer nur der Kaiser im Felde weilt, sieht er sich jubelnd von Tausenden umringt, die sich wie Kinder um den Vater, um die Person des Monarchen scharen. Wir Älteren in der Heimat zurückgebliebenen, sehen leider außer stiller, ernster Feier an diesem Tage keine Möglichkeit, der Person unsers Monarchen unsere Huldigungen darzubringen. Draußen aber, wo Not, Tod und Gefahren die Menschen für immer aneinander kitten — draußen fühlt der Kaiser den Herzschlag seines Volkes am reinsten und unverfälschtesten. Der erste Blick seiner Augen, die Sorgenfalten der Stirn machen einem sonnigen Lächeln Platz, wenn er sich auf Schritt und Tritt von jubelnden frohen Krieger umgeben sieht. Und die Tapferkeit, der Mut und der Stolz seiner heldenmütigen Soldaten helfen dabei ihm das schwere Werk leicht erscheinen zu lassen, dem er seine ganze Arbeitskraft und alle seine Gedanken gewidmet hat.

Möge, das ist unser Wunsch, ein ruhmreicher Ausgang des Krieges auch unserm Kaiser den Lohn seiner schweren, schier übermenschlichen Aufgabe bringen. Möge es ihm vergönnt sein, in einem größeren siegreich aus aller Gefahren hervorgegangenen Deutschland noch lange Jahre hindurch mit Stolz und Befriedigung erleben zu können, wie das von ihm zu Größe und Emporblühen geleitete Reich die Früchte seiner Arbeit ernten darf. Möge ihm dann das ungetrübte Familienglück, dessen er sich an der Seite seiner hohen Gemahlin und umgeben von dem jungen Glück seiner Kinder erfreuen kann, die verdiente Erholung von den Entbehrungen und Strapazen bringen, denen er jetzt zum Wohle seines Landes sich unermüdet aussetzt. An uns aber wird es sein, durch ewige Liebe und Verehrung unserm Kaiser den Dank abzustatten, den wir ihm für alles das schulden, was er in diesem Kriege für das Wohl und die Zukunft seines Volkes gern und freudig auf sich nahm.

Unserm Kaiser.

Zum 27. Januar 1916.

Heil Kaiser Dir! Dir blühe Glück und Segen!
Zum Himmel steigt heut' Deines Volks Gebet,
Gott sei mit Dir auf allen Deinen Wegen;
Das deutsche Volk Dir treu zur Seite steht.

Durch alle Welt die Kriegesstürme toben,
Viel Feinde drohen uns von Ost und West;
Wir wollen heut' aufs neue Dir geloben,
Daß Dich Dein Volk in keiner Not verläßt.

Wir ruh'n nicht, bis der letzte Feind geschlagen,
Der unser teures Vaterland bedroht.
Du warst ein Vater uns in Friedenstag,
Nun geh'n wir gern mit Dir durch Kampf und Not.
Rings um uns her der Feinde grimme Scharen,
Das deutsche Volk Dir treu zur Seite steht,
Und sicher trägt durch Sturm Dich und Gefahren
Die Liebe Deines Volks und sein Gebet.

Friedrich Kiel.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 22. Jan. (W. B. Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz:
Südöstlich von Ypern zerstörten wir durch eine Mine die feindlichen Gräben in einer Breite von 70 m. Unfert Stellen zwischen der Mosel und den Bogen sowie eine Anzahl von Ortschaften hinter unserer Front wurden vom Feinde ergebnislos beschossen.
Ostlicher Kriegsschauplatz:
Bei Smorgon und vor Dünaburg Artilleriekämpfe.
Balkan-Kriegsschauplatz:
Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 23. Jan. (W. B. Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz:
Bei Neuville (nördlich von Arras) bemächtigten sich unsere Truppen nach einer erfolgreichen Minen Sprengung der vordersten feindlichen Stellung in einer Breite von 250 Meter; wir machten 71 Franzosen zu Gefangenen.

In den Argonnen besetzten wir nach kurzem Handgranatenkampf ein feindliches Grabenstück.
Militärische Anlagen östlich von Belfort wurden mit Bomben belegt.
Die Lage auf dem östlichen und dem Balkan-Kriegsschauplatz ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 24. Januar. (W. I. B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz:
Kege Artillerie- und Fliegertätigkeit auf beiden Seiten.

Ein feindliches Geschwader bewarf Metz mit Bomben, von denen je eine auf das bischöfliche Wohngebäude und in einen Lazarethhof fiel. Zwei Zivilpersonen wurden getötet, acht verwundet. Ein Flugzeug des Geschwaders wurde im Luftkampf abgeschossen, die Insassen sind gefangen.

Unsere Flieger bewarfen Bahnhöfe und militärische Anlagen hinter der feindlichen Front; sie behielten dabei in einer Reihe von Luftkämpfen die Oberhand.

Ostlicher Kriegsschauplatz:
Nördlich von Dünaburg wurde von unserer Artillerie ein russischer Eisenbahnzug in Brand geschossen.

Balkan-Kriegsschauplatz:
Ein vom griechischen Boden aufgestiegenes feindliches Flugzeuggeschwader belegte Bitoli (Monastir) mit Bomben. Mehrere Einwohner wurden getötet oder verletzt.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 23. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart: 23. Jan. 1916.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffenstreckung der Montenegriner nimmt ihren Fortgang.

An zahlreichen Punkten des Landes wurden die Waffen niedergelegt.

An der Nordostfront von Montenegro ergaben sich in den letzten Tagen über 1500 Serben.

Die Adria-Häfen Antivari und Dulcigno wurden von unseren Truppen besetzt.

Bomben auf Dover und Hougham.

Berlin, 24. Jan. In der Nacht vom 22. zum 23. Januar belegte eines unserer Wasserflugzeuge den Bahnhof, die Kasernen und die Dockanlagen von Dover mit Bomben.

Außerdem haben am 23. Januar nachmittags zwei unserer Wasserflugzeuge die Luftschiffhalle in Hougham (westlich Dover) mit Bomben belegt; starke Brandwirkung wurde einwandfrei festgestellt.

Die Londoner Konferenz.

Sofia, 23. Jan. Ein den hiesigen Regierungskreisen nahe stehender, aus Bukarest angekommener Bulgare macht interessante Mitteilungen über Unstimmigkeiten zwischen Italien und dem Biederband. Den Anlaß zur Einberufung der Londoner Konferenz gab eine italienische Note vom 8. Januar an den Biederband, mit der Italien jede Teilnahme an der Salonikaktion energisch verweigert, was große Entrüstung in London erregte. Sogleich verlangte die englische Regierung von dem französischen und russischen Kabinett mit dem Hinweis, daß Salonik verloren sei, die Zustimmung, die englisch-französischen Truppen aus Salonik zurückzuziehen und sie für den Suezkanal und die Westfront zu verwenden. Weil über diesen Vorschlag keine Einigung erzielt wurde, ist die Konferenz am 18. Januar in London zusammengetreten, deren Entscheidungen hier noch nicht bekannt sind.

Englisches Werben um Portugal.

Berlin, 24. Jan. Die „B. Z. a. M.“ meldet aus Amsterdam: Aus London wird gemeldet, daß die eng-

lische Regierung neue Versuche unternahme, Portugal in den Krieg hineinzuziehen. England wolle die portugiesischen Kriegsschiffe aufkaufen und deren Besatzung in die englische Marine übernehmen. Die portugiesische Regierung habe noch keine endgültige Antwort erteilt.

Die gemeinsame Aktion der Entente.

Lugano, 24. Jan. Es wird nunmehr bestätigt, daß Briand nach Rom kommt, um das in London erzielte Abkommen über eine einheitliche Aktion der Verbündeten zu ergänzen. Italien soll für seine Balkanhilfe wirtschaftliche Vorteile bekommen.

Ein serbisches Attentat auf den Balkanzug.

Sofia, 22. Jan. Am Donnerstag gaben serbische Banditen auf den Balkanzug während der Fahrt zwischen den Stationen Sitchevo und Sveta-Petka mehrere Schüsse ab. Diese Tat rief in der Öffentlichkeit großen Unwillen hervor. Die Presse drängt darauf, daß gegen derartige Banditen ganz besonders strenge Maßnahmen ergriffen werden.

Der Anschlag gegen den Balkanzug.

Budapest, 22. Jan. Der Sonderberichterstatter des „Pester Lloyd“ meldet aus Sofia zu dem Anschlag auf den Balkanzug: Der Gouverneur Tschapraschikow war zufällig im Kriege anwesend. Er ließ sofort halten und ordnete die nötigen Maßnahmen an. Der Chef der Militärverwaltung, General Kutinschew, befahl scharfste Bewachung der Gleise und leitete eine strenge Untersuchung ein, von deren Ergebnis die Härte der Bestrafung aller an der Bahnlinie liegenden Ortschaften abhängen wird.

Fortschreitende Entwaffnung.

Wien, 24. Jan. (W. B.) Nach amtlicher Meldung haben die österreichisch-ungarischen Truppen gestern Abend Skutari besetzt. Die serbische Besatzung von Skutari hat sich ohne Kampf zurückgezogen. Die österreichisch-ungarischen Truppen rückten gestern auch in Niksic, Danilovgrad und Podgorica ein. Die Entwaffnung des Landes vollzog sich bis zur Stunde ohne Reibungen.

Freilassung der Saloniker Konsuln.

London, 22. Jan. Der Washingtoner Korrespondent der Exchange Preß berichtet, daß durch Vermittlung der Vereinigten Staaten die deutschen, österreichischen, türkischen und bulgarischen Konsuln, die in Salonik gefangen genommen wurden und sich an Bord eines französischen Kriegsschiffes befinden, freigelassen wurden.

Berteidigungsmaßnahmen der Entente in Salonik.

Genf, 24. Jan. Nach einer Meldung des „Lyoner Progres“ aus Salonik dauern dort die Landungen frischer Truppen an. Die Verbündeten besetzten das Wardar-Ufer mit Drahtverhaue und versenkten Torpedos im Wardarfluß. Zahlreiche serbische Soldaten trafen bei den französischen Kontingenten am Wardar ein.

Die Sprengung der Dumabrücken.

Konstantinopel, 22. Jan. Aus Athen liegen wegen der Unterbrechung der drahtlichen Verbindung seit Donnerstag keinerlei Nachrichten vor. Die englisch-französischen Truppen haben nicht nur die große Eisenbahnbrücke über die Struma bei Demirhisar, sondern sämtliche Brücken und Bahnübergänge im Raume zwischen der Struma und dem Doiransee in die Luft gesprengt. Dort, wo die zur Ueberwachung aufgestellten griechischen Truppen gegen diesen Zerstörungsfanatismus Stellung nehmen wollten, wurden sie stets von einer doppelten Uebermacht umzingelt und abgeführt.

Die Serben auf Korfu.

Konstantinopel, 23. Jan. Ueber Monastir wird amtlich gemeldet, daß der serbische Generalstab und Regierung in Korfu eingetroffen sind, wo Ende dieser Woche auch die serbische Skupstina zusammentritt; etwa 120 Abgeordnete sind bereits in Korfu anwesend.

Englische Dampfer versenkt.

Salonik, 23. Jan. Meldung der Agence Havas. Ein deutsches Unterseeboot torpedierte heute Vormittag einen englischen Frachtdampfer, welcher darauf strandete; die Besatzung ist gerettet.

Viktor v. Podbielski.

Am Freitag ist der ehemals bei allen, auch bei seinen politischen Gegnern beliebte, frühere preußische Staatsminister Viktor von Podbielski plötzlich gestorben. Ursprünglich Offizier im Jüden-Husaren Regiment, übernahm er später die Leitung des deutschen Postwesens und schließlich wurde er preußischer Landwirtschaftsminister. Ueberall hat er sich als tüchtiger Organisator und vor allem als ganzer Mann bewährt.

Von Nah und Fern.

Wien, 25. Jan. Zu Ehren des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am Donnerstag, den 27. d. Mts., abends 8 Uhr, im Hotel Terzer hierselbst eine Zusammenkunft statt, zu der Jedermann freundlichst eingeladen ist.

Postdienst Am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers (Donnerstag den 27.) wird beim hiesigen Postamt Schallerdienst wie an Sonntagen (8-9 vorm., 12-1 nachm.) und der Telegraphen- und Fernsprechkreis nach wie Werktagen abgehalten.

Die im August 1914 vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden errichtete Nassauische Kriegerversicherung hat, um allen Angehörigen die Möglichkeit einer Versicherung ihrer Kriegsteilnehmer zu bieten, nunmehr eine wohl vielfach begrüßte Neuenrichtung

getroffen. Die Beteiligung an der Kriegerversicherung erfolgt bekanntlich durch Lösung von Anteilscheinen und diese kosteten bisher 10 Mark das Stück. Von nun an können auch halbe Anteilscheine zu 5 Mark das Stück gelöst werden. Die Versicherungsleistung beträgt hierfür die Hälfte der auf einen ganzen Anteilsschein später entfallenden Versicherungssumme. Bekanntlich wird die Versicherung derart durchgeführt, daß die sämtlichen für Anteilscheine eingehenden Gelder (bisher über Mk 900 000.-) unter Hinzurechnung des vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden gewährten Zuschusses und sonstigen Zufwendungen an die Hinterbliebenen der gefallenen Kriegsteilnehmer nach Verhältnis der gelösten Anteilscheine verteilt werden. Der vom Bezirksverband gewährte Zuschuß ist durch den vorjährigen Kommunallandtag in hochherziger Weise auf Mk 25.- für jeden durch Tod fälligen ganzen Anteilsschein festgesetzt worden (für den halben Anteilsschein also Mk 12,50). Bei der voraussichtlich noch langen Dauer des Krieges muß mit einer fortwährenden Steigerung unserer Verluste gerechnet werden. Die Lösung von Anteilscheinen, insbesondere von halben Anteilsscheinen als sogen. Nachversicherung bei der unter behördlicher Verwaltung stehenden „Nassauischen Kriegerversicherung“ kann daher den Angehörigen von Nassauischen Kriegsteilnehmern nicht dringend genug empfohlen werden. Anteilscheine sind überall bei den bekannten Stellen der Nassauischen Landesbank erhältlich. (Vergl. auch das Inserat im Annoncenteil des heutigen Blattes.)

— (Mißbrauch der Bezeichnung „Feldpost“). Der Krieg hat uns eine weitgehende Portofreiheit gebracht. Der gesamte Briefverkehr mit unseren Soldaten, draußen an der Front wie in der Heimat, hinwärts und herwärts, kostet nichts, wenn es sich nicht um gewerbliche Angelegenheiten handelt. Es braucht nur das Wort „Feldpost“ auf den Brief oder die Karte gesetzt zu werden. Aber selbst dieser segensreichen Einrichtung bemächtigt sich der Mißbrauch. Es sind namentlich Frauen und Mädchen, die der Versuchung nicht widerstehen können, portofrei zu schreiben, auch wenn der Adressat kein Soldat ist. Sie bedenken dabei nicht, daß sie sich dadurch strafbar machen und ein Vielfaches von dem, was sie gern ersparen möchten, als Hinterziehungsstrafe zahlen müssen, wenn nicht noch gar Bestrafung wegen Betrugs hinzutritt. In neuerer Zeit ist die Post häufiger in die Lage gekommen, wegen solcher Mißbräuche einzuschreiten. Es muß deshalb dringend davor gewarnt werden.

— Nach bischöflicher Anordnung wird am Sonntag, den 6. Februar, in allen Kirchen und Kapellen des Bistums Limburg eine Kirchenkollekte abgehalten werden, deren Ertrag der Kriegsfürsorge zugeführt werden soll.

Hagenburg, 22. Januar. Herrn Amtsgerichtsrat Ziegler hier ist die nachgelagte Entlassung aus dem Staatsdienst zum 1. April d. Js. mit der gesetzlichen Pension erteilt worden. Herr Amtsgerichtsrat Ziegler wird nach dem Uebertritt in den Ruhestand seinen Wohnsitz vorläufig noch hier belassen.

Gehlert, 22. Jan. Dem Sohne des Rentners Wilh. Anton Müller von hier, Befreiter Wilhelm Müller im 3. Eisenbahnregiment, 23. Baukompanie, wurde für dem Vaterland geleistete hervorragende Dienste am Neujahrstage das Eisenerz 2. Klasse verliehen.

Gummerichshain, 21. Jan. Zum Pfarrer der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde ist vom 1. Januar d. J. ab Herr Vikar Johannes Weber aus Sindlingen ernannt worden.

Offenbach a. M., 23. Jan. Bei der Heusenstammer Filiale der Dehlerschen Farbwerke Offenbach erfolgte heute nachmittag infolge eines Betriebsunfalles eine Explosion, der eine Anzahl Menschenleben zum Opfer fiel. Der Materialschaden ist gering, der Betrieb erfährt keine Störung.

Frankfurt, 18. Jan. Von der städtischen Mehlkommission wurde mit sofortiger Wirkung die tägliche Mehrlation von 225 auf 200 Gr. herabgesetzt. Ferner erhalten Familien mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. keine Zusatzscheine mehr. Die Gast- und Schankwirtschaften erhalten nur noch die Hälfte der bisherigen Anzahl von Brotscheinen.

Udingen, 19. Jan. Amtlichen Feststellungen zufolge wurden im Kreise die festgesetzten Höchstpreise dadurch umgangen, daß neben dem Höchstpreis hohe Trinkgelder und unangemessen hohe Vergütungen für Transportkosten usw. gezahlt wurden. Der Landrat warnt die Kreisbewohner und droht Käufern und Verkäufern mit der Verhängung schwerer Strafen.

Siebertshausen (Bez. Kassel), 19. Jan. Bei der Getreidebestandsaufnahme fand man beim Ortsbürgermeister erheblich mehr, als er angegeben hatte. Aus Furcht vor der zu erwartenden Beschlagnahme erhängte sich der Unglücksmensch.

Berlin, 19. Jan. Gestern Nachmittag gegen 12 Uhr wurde in Berlin die Händlerin Elwine Papke in ihrer Wohnung, Mulackstr. von dem noch nicht 18jährigen Händler Gustav Scholz überfallen und mit einem Dolchmesser durch mehrere Stiche verletzt. Scholz und ein in seiner Begleitung befindlicher etwa 15jähriger Bursche ergriffen die Flucht und konnten bisher nicht festgenommen werden. Frau Papke ist schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt. Die Burschen hatten es augenscheinlich auf eine Beraubung abgesehen, sind aber auf die Hilferufe der Ueberfallenen geflüchtet.

Berlin, 24. Jan. Die Preise für Speiseöl haben in der letzten Zeit eine durch die Sachlage ungerechtfertigte Steigerung erfahren. Wie verlautet, wird seitens der Reichsregierung die Frage einer Preisbindung für Speiseöl eingehend erwogen.



Unter dem Protektorat Sr. Kaiserlichen Hoheit, des Deutschen Kronprinzen, ist in Berlin ein Verein ins Leben gerufen und in das Vereinsregister eingetragen worden. Der Verein hat sich die Aufgabe gestellt, die Kriegswohlfahrt in der Deutschen Armee und

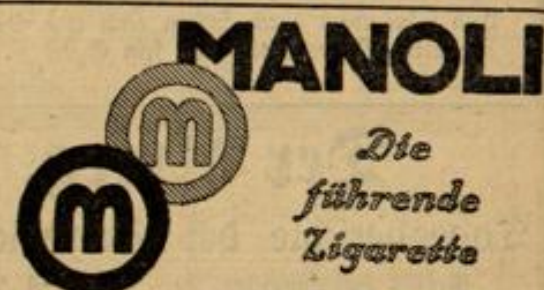
Marine zu fördern, wofür er die staatliche Genehmigung erhalten hat und trägt den Namen „Feldgrau 1914/15“, Verein für Kriegswohlfahrt in Armee und Marine, Berlin W. 9. Den Vorsitz führt Se. Excellenz Generalleutnant v. Bersdorff; stellvertretender Vorsitzender ist Konteradmiral Kalau v. Hofe; Schatzmeister Oberst Kalau v. Hofe; Schriftführer Oberst v. Wibleben und Beirat der Geschichtsmaler G. Adolf Gloss.

Die verfügbar werdenden Mittel werden bei der Deutschen Bank in Berlin hinterlegt und Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Deutschen Kronprinzen zum Besten der Deutschen Armee und Marine überwiesen.

Jeder Deutsche männlichen oder weiblichen Geschlechts kann Mitglied des Vereins „Feldgrau“ gegen Zahlung eines einmaligen Beitrages von 1,50 M. werden. Dafür enthält jedes Mitglied eine Denkmünze mit dem Bildnis des Kronprinzen, eine Mitgliedskarte und die erste Lieferung des künstlerisch ausgestatteten Buches

„Feldgrau im Weltkrieg 1914/15“, außerdem jedes Mitglied in die Listen des goldenen Buches getragen, welches Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Deutschen Kronprinzen zum Andenken an die größte Zeit Deutschlands überreicht wird.

Anmeldungen sind an den Schriftführer Oberst v. Wibleben, Berlin W. 9 zu richten.



Nassauische Kriegsversicherung

errichtet vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden für die im Reg.-Bez. Wiesbaden wohnhaften Kriegsteilnehmer.

Neueingeführt:
halbe Anteilscheine zu 5.— Mk.
das Stück.

Ganze Anteilscheine wie bisher zu 10.— Mk. das Stück.

Bisher eingezahlte Beträge: über Mk. 900 000.—

Anteilscheine sind erhältlich und nähere Auskunft wird erteilt durch alle Landesbankkassen und Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse sowie durch die Vertreter der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden.

In unser Genossenschaftsregister ist bei der Genossenschaft **Consumverein Westerwald, e. G. m. b. H., in Marienberg** eingetragen worden:

„§ 34 der Statuten lautet jetzt: Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgt in der Westerwälder Zeitung.“

Marienberg, den 21. Januar 1916.

Königliches Amtsgericht.

Holzversteigerung.

Montag, den 31. Januar 1916, vorm. 10 Uhr anfangend, werden in dem hiesigen Gemeindewald, Distrikt Buchen 1 und 4

242 Raummeter Buchenscheit- und Knüppelholz,

305 Raummeter Buchenreiferholz

öffentlich meistbietend versteigert. Zusammenkunft am Weg von **Pangenhach nach Kirburg** bei der Wohnung des Försters **Germann.**

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Norcken, den 24. Januar 1916.

Schell, Bürgermeister.

Zahn-Praxis.

Habe meine Sprechstunden in **Marienberg** und **Hachenburg** wieder aufgenommen.

Sprechstunden in Marienberg:

Werktags von 9—1 und 3—7 Uhr,

Sonntags von 9—1 Uhr,

außer Dienstags und Freitags.

Sprechstunden in Hachenburg:

Dienstags und Freitags von 8—5 Uhr.

Hochachtungsvoll

Otto Bockeloh,
Dentist.

Auf Damen- und Kinder-Mäntel

gebe von jetzt ab, solange
Vorrat vorhanden ist

20 % Rabatt.

Wilhelm Bickel,

Inh.: Carl Bickel, Hachenburg.

Billige Haushaltartikel

**Glas
Porzellan
Emaille etc.**

find in unserem Schaufenster ausgestellt.

1 Posten Tassen Stück **10** Pfg.

Satzschüsseln 5 Stück **95** Pfg.

1 Posten Teller 4 Stück **45** Pfg.

1 Waschbecken 1 Waschkrug **95** Pfg.

1 Posten Eßig- u. Delkrüge 2 St. **35** Pfg.

1 Email-Kaffeekanne **95** Pfg.

1 Posten Gläser 6 Stück **48** Pfg.

Salz- und Mehlfäß **95** Pfg.

Verkauf solange Vorrat.

Warenhaus S. Rosenau,
Hachenburg.

Uebe längere Zeit wieder Praxis aus.

Bestellungen nach auswärts werden dringend vormittags erbeten.

Hachenburg Dr. Kunze.

Fernsprecher Nr. 45.

Sprechstunden:

an Wochentagen von 8—9 Uhr und 12—2 Uhr
Sonntags nur von 9—12 Uhr.

! Karbid !

Karbidbrenner

wieder vorrätig.

**Jauchepumpen :: Räucherapparate
Butterfässer, Viehkeffel.**

C. von Saint George,
Hachenburg.

Stempel

in jeder Ausführung

liefert billigt innerhalb 3 Tagen

Carl Bungeoth, Hachenburg.

Mehrere tüchtige Arbeiter

sofort gesucht.

Kraftwerk Westerwald, Höhn.

Guterhalterner

Kinderwagen

mit Verdeck und Gummirädern

billig abzugeben.

Wo, sagt die Expedition d. Bl.

**Carbid
Benzin 760
Dele u.
Wagenfette**

liefert billig und prompt

Joh. Häussler,
Frankfurt a. M.,
Mainzerlandstraße 153.

Eine Wohnung

bestehend aus 4 Zimmern und Küche zu vermieten.

Heinrich Kramer, Großseifen.